

Mag. Zl.: PL - 34/529/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 22. Juli 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/E4/2022

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

- 4/E4/2022
- a) Umwidmung des Grundstückes Nr. 309/1 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 394/3, je KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Sportanlage Bad-Freizeit- Sport“ im Ausmaß von 21.599 m²,
 - b) Umwidmung des Grundstückes Nr. 309/14 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 394/3, je KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche allgemein“ im Ausmaß von 964 m²,
 - c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 309/7, 309/11, 309/13, 312/2, je KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Erholungsfläche – Garten“ im Ausmaß von 3.514 m².

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellung und Erläuterungen) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **22. Juli 2022 bis einschließlich 19. August 2022**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
04	2022	E4

Katastralgemeinde: WAIDMANNSDORF

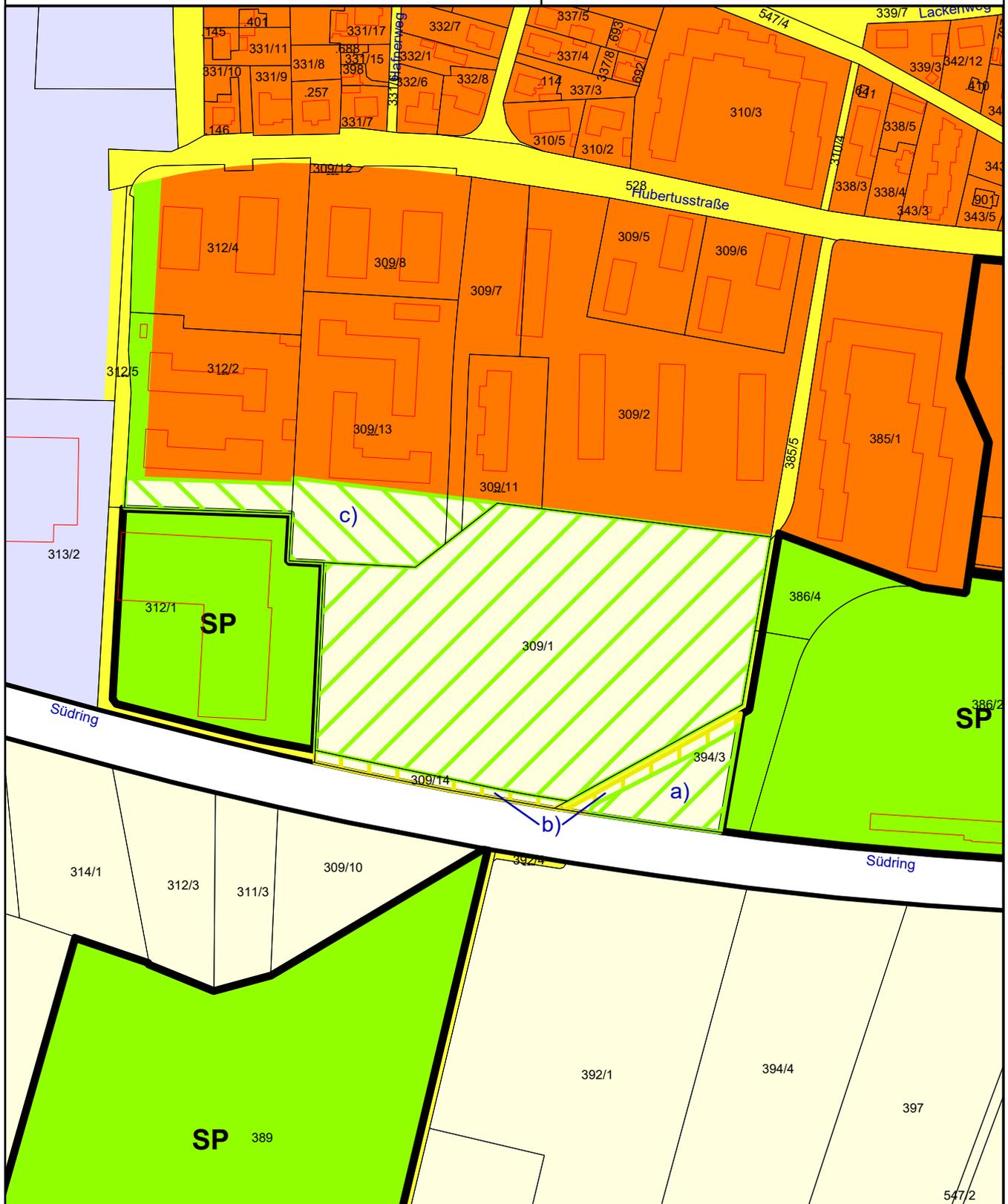
Grundstück Nr.: a) 309/1, Teil aus 394/3 (GL-LuF in GL-SP - Bad, Freizeit, Sport)
 b) 309/14, Teil aus 394/3 (GL-LuF in VKF)
 c) Teile aus 309/7, 309/11, 309/13, 312/2 (GL-LuF in GL-GA)

beantr./beschl. m²: a) 21.599 m² / b) 964 m² / c) 3.514 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2500
 Datum: **01.06.2022**

Kundmachung vom **22.07.2022** bis **19.08.2022**

Gemeinderatsbeschluss vom



LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/E4/2022**ERLÄUTERUNGEN**

In der Gemeinderatssitzung am 30.12.2021 wurde die Standortentscheidung für das neue Hallenbad der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Nahbereich des Sportparks (Stadion) am Südring getroffen. Die im Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ hier ausgewiesene „Sportspange“ stellt ein Bündel von Sport- und Freizeiteinrichtungen entlang des Südringes dar, welche von der Pädagogischen Hochschule an der Waidmannsdorfer Straße über die Leopold-Wagner Leichtathletikarena, die Jumpworld, den Sportpark zum Lakeside Park an der Südufer-Straße, die Tennisanlagen entlang des Lendkanals, den Europapark und Skaterpark bis hin zum Strandbad in die Wörthersee-Ostbucht reicht.

Im Westen des Hallenbadstandortes befindet sich der als Grünland-Sportanlage gewidmete Freizeitpark Jumpworld (Trampolinarena u. a.), östlich grenzt die Leopold-Wagner Leichtathletikarena an, ebenfalls als Grünland-Sportanlage festgelegt. Im Norden reicht Bauland-Wohngebiet mit bis zu viergeschoßigen Wohnbauten an den Standort heran. Südlich erstreckt sich die Ersichtlichmachung des Südringes (Harbacher Landesstraße), welche die Fahrbahn, einen mit Bäumen bestockten Grünstreifen und einen öffentlichen Querparkstreifen mit eigener Aufschließungsstraße beinhaltet. Dahinter schließen landwirtschaftliche Nutzflächen und Flächen für die freiraumbezogene Erholung im Grüngürtel Glanfurt an. Am Standort sind keine Schutzgebiete oder Gefährdungsbereiche ausgewiesen, jedoch sind ein hoher Grundwasserstand und Verkehrslärmbelastungen vom Südring zu berücksichtigen.

Die Verkehrserschließung des Standortes erfolgt für den motorisierten Individualverkehr über den Südring, welcher Teil des hochrangigen Straßennetzes ist. Diesen quert im Bereich des Projektstandortes eine bedeutende Rad- und Fußwegverbindung zwischen der Kernstadt bzw. dem Stadtteil Waidmannsdorf und Viktring welche mit dem Radwegenetz der Landeshauptstadt vielfach verknüpft ist. Der ÖPNV verkehrt in Form zweier Buslinien der Klagenfurt Mobil GmbH (Stadtwerke) in der nördlich benachbarten Hubertusstraße (Entfernung ca. 150 m).

Im Zuge der Projektentwicklung wurden ein Raumprogramm für das künftige Hallenbad sowie städtebauliche Vorgaben ausgearbeitet. Auf deren Grundlage soll vom künftigen Errichter und Betreiber ein zweistufiger, europaweiter Architekturwettbewerb ausgelobt werden. Die städtebaulichen Anforderungen für die Wettbewerbsauslobung, wovon im Folgenden einige genannt werden sollen, hat die Fachabteilung Stadtplanung vorgegeben und der Gestaltungsbeirat der Lhst. Klagenfurt ergänzt:

- Der Qualität des Außenraumes kommt im Hinblick auf die Schnittstellen zur nördlichen Wohnbebauung und zum stark befahrenen Südring besondere Bedeutung zu.
- Wegen des hohen Grundwasserstandes sind ausreichende Flächen zur Versickerung der Oberflächenwässer im Freiraumkonzept zu berücksichtigen.
- Der Dachbereich des künftigen Hallenbades soll sich überwiegend zur Anbringung von PV-Modulen bzw. für extensive Begrünungen eignen.
- Der städtische ÖPNV ist direkter an das Hallenbad heranzuführen bzw. ist eine trockene Anbindung vorzusehen.



- Das Vorhaben ist im Hinblick auf seine Höhenentwicklung und Auswirkung auf die nördlich angrenzende Wohnbebauung zurückhaltend zu dimensionieren.
- Die fußläufige und radfahrtechnische Vernetzung mit den umliegenden Sport- und Freizeitinfrastrukturen und dem vorhandenen Fuß- und Radwegenetz ist eine vorrangige Anforderung.
- Der Sichtbezug zur im Süden vorgelagerten Freihaltezone, dem Grüngürtel Glan, der Sattnitz und den fernerer Gebirgszügen sollte in der Ausrichtung des Hallenbades Berücksichtigung finden.

Eine grundlegende, vorbereitende Maßnahme für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zum neuen Hallenbad innerhalb der Sportspange stellt die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Bezug habenden Flächen dar. Dazu soll auf den Grundflächen des Hallenbadstandortes die spezifische Grünlandwidmung „Sportanlage – Bad- Freizeit- Sport“ festgelegt werden. Hinzu kommen absehbare Ergänzungen der bestehenden Verkehrsflächen. Die Restflächen zwischen Hallenbadstandort und dem Wohngebiet der nördlich angrenzenden Bebauung sollen im Sinne einer Bestandsberichtigung als „Grünland – Garten“ ausgewiesen werden.

Durch die Übereinstimmung mit den im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumordnung und deren fachliche Ergänzung durch städtebauliche Anforderungen für die weitere Entwicklung des im öffentlichen Interesse gelegenen Hallenbadprojektes liegen wichtige, raumplanungsbezogene Gründe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vor und besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.